

PROTOKOLL ÜBER DIE 75. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, PLANUNGS- UND UMWELTAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 04.02.2014

SITZUNGSTERMIN: Dienstag, 04.02.2014

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 20:10 Uhr

ORT, RAUM: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDE: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Mitglieder des Ausschusses:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Dr. Dietmar Gruchmann	x			
Dr. Joachim Krause	x			
Jochen Karl	x			
Albert Biersack	x			
Manfred Kick	x			
Norbert Fröhler	x			
Alfons Kraft	x			
Harald Grünwald		x		
Florian Baierl	x			
Peter Riedl	x			
Ingrid Wundrak		x		
Walter Kratzl	x			
Dr. Hans-Peter Adolf	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

- BgmBüro:
- GB I:
- GB II: Hr. Zettl, Fr. C. Dietrich, Hr. Balzer
- GB III:

Von der Presse sind anwesend:

- MM: Herr Bauer
- SZ:

Weitere Anwesende:

Zu TOP1: Hr. Strohmayer (GSU)

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Oliver Balzer
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Antrag der Garching 1 Projekt GmbH & Co. KG auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes; Projektvorstellung
- 2 Antrag der Garching Stadtentwicklung GmbH & Co. KG auf einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan; Projektvorstellung
- 3 Bauantrag von Herrn und Frau Kink zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und Stellplätzen auf dem Grundstück Pfarrer-Seeanner-Str. 31, Gem. Garching.
- 4 Bauantrag der Postbank Filialvertrieb AG, Bonn, zur Errichtung eines Werbepylons auf dem Grundstück Umgehungsstraße 2, Gem. Garching.
- 5 Ortsteilzentrum Hochbrück; Ermächtigung zur Auftragsvergabe Lüftungsinstallation
- 6 Eigentumswohnanlage Mühlfeldweg 17 + 19, Auftragsvergabe Sanierung der Dachterrassen
- 7 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 7.1 Tiefgaragenausfahrt am Mühlfeldweg
- 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 8.1 Antrag StR Dr. Gruchmann: Ausbau OTZ Hochbrück, Gaststätte

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Antrag der Garching 1 Projekt GmbH & Co. KG auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes; Projektvorstellung

I. SACHVortrag:

Herr Strohmayer von der Firma GSU beantragte mit Schreiben vom 12.12.2013 namens und im Auftrag der Garching 1 Projekt GmbH & Co. KG, Freisinger Landstraße 45 a, 85748 Garching die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück Fl. Nr. 236/15 für das Vorhaben „Boardinghouse mit Postfiliale an der Niels-Bohr-Straße“. Der Antrag liegt als Anlage 1 bei. Die erforderlichen Vollmachten liegen nur als Kopie vor (Anlage 2a und b). Der Grundbuchauszug mit entsprechender Auffassungsvormerkung liegt in Kopie vor. Ein Handelsregisterauszug wurde nicht vorgelegt. Der für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan erforderliche Finanzierungsnachweis gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde noch nicht eingefordert.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Max-Planck-Siedlung. Der Bebauungsplan sieht derzeit eine zulässige Geschossfläche von 1.200 m² vor.

Als der Stadt Garching 2011 bekannt wurde, dass der Standort der Postfiliale an der Niels-Bohr-Str. von der Post aufgeben werden sollte, das Grundstück Fl. Nr. 236/22 auch bereits veräußert war und der neue Eigentümer mit Planungskonzepten auf die Stadt Garching zugekommen war, hat die Verwaltung Herr Strohmayer vom Planungsbüro GSU beauftragt, sich hierzu ebenfalls Gedanken zu machen und Planungsentwürfe zu erstellen. Die Planungsüberlegungen sollten sowohl das Grundstück Fl. Nr. 236/22 als auch das nunmehr zur Diskussion stehende Grundstück Fl. Nr. 236/15 sowie auch die Städtischen Grundstücke Fl. Nrn. 236/39 und 236/54 umfassen. Zusätzlich sollte auch ein grundstücksübergreifendes Konzept erarbeitet werden.

Die ursprünglich für das Grundstück Fl. Nr. 236/15 vorgesehene Planung wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 24.11.2011 vorgestellt. Das von Herrn Strohmayer geplante Konzept sah eine Geschossfläche von 2.715 m² vor. Der von Herrn Strohmayer erarbeitete Entwurf lag der Beschlussvorlage für die Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung am 31.05.2011 bei und wurde von Herrn Strohmayer in der Sitzung vorgestellt (vgl. Beschlussvorlage 883/2011).

Die ursprünglichen Planungsüberlegungen liegen als Anlage 3 a mit c bei.

Das Planungskonzept fand seinen Abschluss mit Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 166 „Niels-Bohr-Straße/ Telschowstraße“ am 12.11.2013.

Der Bebauungsplan Nr. 166 sieht für das an das Grundstück FL. Nr. 236/15 angrenzende Grundstück Fl. Nr. 236/22 eine Geschossfläche von insgesamt 3.910 m² und eine GR von 947 m² vor. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 4.062 m². Die GRZ liegt bei 0,23, die GFZ bei 0,96.

Die Nachbarbebauung auf der gegenüberliegenden Bebauung Einsteinstraße 2 und 4 (Fl. Nr. 236/6) hat bei 9 Vollgeschossen insgesamt eine Geschossfläche von 7.356,96 m² und eine GFZ von 0,91.

Auf den Grundstücken Fl. Nr. 236/39 und 236/54 mit einer Grundstücksgröße von insgesamt 3.003 m² ist eine GF von insgesamt 3.606 m² und eine GR von insgesamt 1.054 m² zulässig. Die Gesamt GFZ liegt bei 1,20. Da der Bauraum grundstücksübergreifend und geschlossene Bauweise festgesetzt ist, können zur Ermittlung des Maßes der baulichen Nutzung beide Grundstücke als Einheit angesehen werden. Gleichzeitig gehören die beiden Grundstücke demselben Eigentümer. Eine genaue Aufteilung der zulässigen GR und GF auf die beiden Grundstücke einzeln ist aus den eingangs dargestellten Gründen etwas schwierig. Folgt man den Ausführungen des Investors scheint die GFZ auf dem Grundstück Fl. Nr. 236/39 auf den Ersten Blick mit 1,97 ziemlich hoch. Das dies jedoch nicht der Fall ist, wird im Weiteren dargestellt.

Zur besseren Übersicht haben wir das Maß der Nutzungen der bereits vorhandenen bzw. nach Bebauungsplan zulässigen Umgebungsbebauung noch einmal in einer Tabelle zusammengestellt.

FL. Nr.	Grundstücksfläche	Grundfläche GR	Geschossfläche GF	GRZ	GFZ
236/22	4.062 m ²	947 m ²	3.910 m ²	0,23	0,96
236/6	8.102 m ²	817, 44 m ²	7.357 m ²	0,10	0,91
236/39	1.106 m ²	589,5 m ²	2. 187 m ²	(0,53)	(1,97)
236/54	1.897 m ²	464,5 m ²	1.419 m ²	(0,24)	(0,75)
insgesamt	3.003 m ²	1.054 m ²	3.606 m ²	0,35	1,20

Der Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück Fl. Nr. 236/15 für das Vorhaben „Boardinghouse mit Postfiliale an der Niels-Bohr-Straße“ sieht bei einer Grundstücksfläche von ca. 3.032 m² gemäß Antrag eine Grundfläche von 1.090 m² und eine Geschossfläche von 5.708 m² vor. Die GRZ liegt damit bei 0,36, die GFZ bei 1,88.

Der Investor plant die Errichtung eines Boardinghouses mit ca. 115 bis 125 ,Wohneinheiten. Im Erdgeschoss soll zusätzlich die Postbankfiliale untergebracht werden. Die Einzelheiten hierzu und die Begründung zur Erforderlichkeit eines neuerlichen Boardinghouses sind im Antrag (Anlage1) zusammengefasst dargestellt.

Herr Strohmayer wird die Planungen im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorstellen. Der Verwaltung liegt ein Modell vor, das ebenfalls in der Sitzung gezeigt wird. Bilder des Modells liegen als Anlage zur Beschlussvorlage bei (Anlage 5 a mit c)

Die Verwaltung schlägt vor, den Fraktionen vor einer Entscheidung die Möglichkeit der Beratung in den Fraktionen zu geben.

Nach den der Verwaltung vorliegenden Unterlagen, wurden die Fraktionen bereits informiert. Die Unterlagen, die der Verwaltung hierzu vorliegen liegen als Anlage 4 bei.

II. Beschlüsse:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine Abstimmung zur Fassung eines Empfehlungsbeschlusses für den Stadtrat.

Dem Antrag wird mehrheitlich (7:5; 1. Bgmin Gabor, StR Riedl, StR Baierl, StR Biersack, StR Kick) zugestimmt.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt folgenden Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, dem Antrag der Fa. GSU vom 12.12.2013, namens und im Auftrag der Garching 1 Projekt GmbH, auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Grundstück Fl.Nr. 236/15 und für das Vorhaben „Boardinghouse und Postfiliale an der Niels-Bohr-Straße“ zuzustimmen. Dem Stadtrat wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans empfohlen.

Der Antrag wird einstimmig (12) abgelehnt.

TOP 2 Antrag der Garching Stadtentwicklung GmbH & Co. KG auf einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan; Projektvorstellung

Der Antrag wurde vor der Sitzung vom Antragssteller zurückgezogen.

TOP 3 Bauantrag von Herrn und Frau Kink zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und Stellplätzen auf dem Grundstück Pfarrer-Seeanner-Str. 31, Gem. Garching.

I. SACHVORTRAG:

Die Bauherren legen einen Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und offenen Stellplätzen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1119/39, Pf.-Seeanner-Str. 31, Gem. Garching, vor.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98 „Pf.-Stain-/Pf.-See-anner-Straße“, es wird ein reines Wohngebiet „WR“ festgesetzt. Weiter werden eine GRZ von 0,25 und eine GFZ von 0,4, ein Bauraum mittels Baugrenzen, zwei Vollgeschosse, offene Bauweise und ein Satteldach mit 23-35° Neigung festgesetzt. Im Dach sind Gauben bis 1,70 m Breite zulässig, je 5 m Trauflänge kann 1 Gaube errichtet werden.

Das Mehrfamilienhaus mit einer GR von 162,50 m² (= GRZ 0,21) und einer GF von 352 m² (= GFZ 0,42) weist zwei Vollgeschosse auf, das Dachgeschoss ist kein Vollgeschoss. Das Gebäude besitzt eine Wandhöhe von 6,27 m und eine Fristhöhe von 9,95 m sowie ein Satteldach mit 35° Neigung. In der Dachfläche sind an jeder Traufseite 2 Gauben mit je 1,70 m Breite angeordnet. Im EG sind die Wohneinheiten gem. Art. 48 BayBO barrierefrei gestaltet, zwei der Kfz-Stellplätze sind für Behinderte Personen nutzbar. Im nördlichen Teil des Grundstückes werden 7 Kfz-Stellplätze und eine Stellfläche für 8 Fahrräder angeordnet. Die Müll-Sammelstelle befindet sich östlich des Gebäudes zur Pf.-Stain-Straße hin.

Das Vorhaben überschreitet die festgesetzte Baugrenze im nord-westlichen Eck um 5,24 * 1,35 m und mit dem südlichen Erker von 7,24 * 0,36 m. Da das Vorhaben die Abstandsflächen zu den Nachbarn und die Festsetzungen des Bebauungsplanes zur GRZ einhält, erscheint aus Sicht der Verwaltung eine Befreiung vertretbar.

Das Vorhaben mit einer GFZ von 0,42 überschreitet die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 98 um 0,02. Aus Sicht der Verwaltung ist die Überschreitung städtebaulich verträglich, es wurden in näherer Umgebung bereits Befreiungen in deutlich höherem Umfang erteilt.

Für das Vorhaben mit 4 WE, davon 2x 73,29 m² und 2x 101,10 m² sind gem. der Stellplatzsatzung der Stadt Garching 7 Stellplätze (2x 1,5 St. und 2x 2 St. je WE) nachzuweisen. In der Planung werden 7 oberirdische Stellplätze enthalten, die Überschreitung des Bauraumes mit den Stellplätzen lässt der Bebauungsplan zu. Weiter sind 3 Fahrradstellplätze (FSt.) je WE (alle WE > 70 m²), insgesamt also 12 FSt. notwendig. Die Planung weist eine Stellfläche für 8 FSt. im Parkplatzbereich, zwischen Stpl. 6 und 7 aus, weitere 4 FSt. sind im KG nachgewiesen. Aus Sicht der Verwaltung sind die oberirdischen FSt. überdacht herzustellen.

Nach Art. 7 Abs. 2 BayBO ist bei Gebäuden mit mehr als 3 WE auf dem Baugrundstück oder in der Nähe ein ausreichend großer Kinderspielplatz vorzusehen. Zur Größe wird i.d.R. ein Verhältnis von 1,50 m² Spielplatzfläche je 25 m² Wohnfläche angesetzt. Das Vorhaben mit ca. 350 m² Wohnfläche benötigt somit einen Kinderspielplatz mit ca. 21 m² Bruttofläche. Die Planung weist einen Spielplatz mit 5 * 4 m süd-westlich des Gebäudes aus.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauantrag zugestimmt werden.

II. Einstimmiger Beschluss (12):

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, das Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn und Frau Kink zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und Stellplätzen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1119/39, herzustellen.

Die Zustimmung für die Erteilung einer Befreiung wegen Überschreitung des Bauraumes mit dem Hauptgebäude und dem Lichtgraben und wegen der Überschreitung der GFZ um 0,02 wird erteilt.

TOP 4 Bauantrag der Postbank Filialvertrieb AG, Bonn, zur Errichtung eines Werbepylons auf dem Grundstück Umgehungsstraße 2, Gem. Garching.

I. SACHVORTRAG:

Die Postbank Filialvertrieb AG legt am 21.01.2014 einen Bauantrag zur Errichtung eines Werbepylons auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1165/4, Umgehungsstraße 2, Gem. Garching vor. Es ist geplant einen selbstleuchtenden Pylon mit einer Höhe von 2,70 m und einer Breite von 0,75 m zu errichten. Der Pylon soll am Straßenrand der Umgehungsstraße beim bestehenden Fußgängerüberweg errichtet werden, u.a. auch um die Ausleuchtung des Fußgängerüberganges zu verbessern.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich, die Errichtung der Postcontainer ist befristet für 2 Jahre als sog. sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt worden. Das Einvernehmen der Stadt Garching wurde in der Sitzung des Stadtrates am 18.06.2013 einstimmig erteilt.

Aus Sicht der Verwaltung kann der gewählte Standort nicht unterstützt werden. Die dortige Errichtung würde eine gravierende Verschlechterung der Sichtbeziehungen Kfz - Fußgänger an dem Übergang bedeuten. Die Sicht für Fußgänger nach Süden bzw. für Kfz nach Norden in Richtung des Überganges würde deutlich verschlechtert. Es sind bereits zwei Werbeanlagen am Postcontainer vorhanden, ein unbeleuchtetes Wand-Transparent und ein beleuchteter Postbank-Schriftzug, die Auffindbarkeit des temporären Standortes ist somit gegeben. Die Beleuchtung des Überganges ist durch eine Leuchte auf der anderen Seite der Straße gewährleistet.

Am 29.01. ging nach Kontaktaufnahme mit der Postbank eine Überplanung zum Standort des Pylons ein. Dieser soll nun im Bereich der Einfahrt, räumlich abgesetzt von der Straße und höhenmäßig auf dem Niveau der Parkfläche, errichtet werden. Aus Sicht der Verwaltung ist der Standort im Bereich der Einfahrt wesentlich günstiger als der vormalige einzustufen. Er behindert nicht mehr die Wege von Kfz- und Fußgängerverkehr und kann daher befürwortet werden.

II. Einstimmiger Beschluss (12):

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, das Einvernehmen zum Bauantrag der Postbank Filialvertrieb AG auf Errichtung eines Werbepylons hinsichtlich des Standortes im Bereich der Zufahrt herzustellen.

TOP 5 Ortsteilzentrum Hochbrück; Ermächtigung zur Auftragsvergabe Lüftungsinstallation

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat am 16.05.2013 die Verwaltung beauftragt die Sanierung der Gaststätte im OTZ Hochbrück mit Umgestaltung eines Bereichs zu einem Backshop, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in die Wege zu leiten.

Die Maßnahmen für die Erneuerung der Lüftungsanlage wurden dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bereits am 06.11.2012 vorgestellt. Die Grobkostenschätzung der Machbarkeitsstudie für diese Arbeiten belief sich auf brutto 68.500,-€ sowie nochmals 18.000,- € für die MSR.

Das IB PIV, Herr Kleinhapl, hat anhand der nunmehr feststehenden Küchenausstattung und der Anforderungen aus der EnEV bezgl. Lüftungsanlagen den Bestand eruiert und ein Leistungsverzeichnis gefertigt; seine Kostenermittlung geht von ca. 46.500,00 € brutto aus. Die Arbeiten werden zeitnah freihändig nach VOB/A ausgeschrieben. Aufgrund der Eile, sollen die Arbeiten schnellstmöglich vergeben werden.

Aus diesem Grunde soll die Erste Bürgermeisterin ermächtigt werden nach Prüfung und Wertung der Angebote, den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu beauftragen.

II. Einstimmiger Beschluss (12):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, die Erste Bürgermeisterin zu ermächtigen, den Auftrag für die Lüftungsinstallation an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

TOP 6 Eigentumswohnanlage Mühlfeldweg 17 + 19, Auftragsvergabe Sanierung der Dachterrassen

I. SACHVORTRAG:

Die Sanierung der Dachterrassen der Eigentumswohnanlage Mühlfeldweg 17 und 19 wurde am 18.12.2013 nach VOB/A beschränkt unter Beteiligung von 6 Firmen ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 21.01.2014 haben 2 Bieter ein Angebot abgegeben. Die Zuschlagsfrist endet am 28.03.2014.

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Ingenieurbüro für angewandte Bauphysik, Herr Stilling, entsprechend § 16 VOB/A rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Nach Wertung der Angebote gemäß § 16 VOB/A

- erscheinen die angebotenen Preise angemessen und dem derzeitigen Baupreisniveau entsprechend;
- erfüllt der wirtschaftlichste Bieter die Anforderungen bezüglich der für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit;
- sind keine Anzeichen von Absprachen offensichtlich oder bekannt.

Es besteht somit keine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Nach der formalen und technischen Prüfung hat die Fa. DTS Dachtechnik GmbH & Co. KG aus 85232 Bergkirchen inklusive Nachlass mit einer Angebotssumme von 129.060,19 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Kosten der Dachsanierung wurden auf 120.000 € geschätzt. Damit ergibt sich eine Kostenüberschreitung von 9.060,19 €.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen, den Auftrag für die Dachterrassensanierung dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. DTS Dachtechnik GmbH & Co. KG aus 85232 Bergkirchen, mit einer Bruttoangebotssumme inklusive Nachlass in Höhe von 129.060, € zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der Haushaltsstelle 62600.94000 in ausreichender Höhe vorhanden.

II. Einstimmiger Beschluss (12):

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für die Dachsanierung an die DTS Dachtechnik GmbH & Co KG aus 85232 Bergkirchen mit einer vorläufigen Auftragssumme von 129.060,19 € zu erteilen.

TOP 7 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 7.1 Tiefgaragenausfahrt am Mühlfeldweg

Stadtrat Kraft stellte in der BPU-Sitzung am 14.01.2014 folgenden Antrag:

„Die Tiefgarageneinfahrt bzw. –ausfahrt der Wohnanlage am Mühlbach (Ostler) mündet zum Teil frontal auf die Bauminzel und muss gezwungenerweise ständig überfahren werden. Diese war bereits vor dem Bau der Wohnanlage da. Der Bauherr sollte verpflichtet werden, auf seine Kosten die Bauminzel fachgerecht zu versetzen.“

Die Verwaltung wird sich mit dem Bauherrn in Verbindung setzen.

Die Verwaltung nimmt zur o.g. Anfrage wie folgt Stellung:

Die TG-Ausfahrt der Gebäude Mühlfeldweg 6 - 16, welche gegenüber der Hausnummer 21 auf den Mühlfeldweg trifft, ist als provisorische Ausfahrt errichtet worden.

Der Ausschuss für Bauanträge hat am 03.07.2007 dieser Anordnung unter den Auflagen, dass dies nur bis zur Fertigstellung des 2. BA befristet wird, die provisorische TG-Rampe zurückgebaut und die öffentliche Grünfläche vom Bauherrn im Anschluss wieder hergestellt werden muss, zugestimmt.

TOP 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 8.1 Antrag StR Dr. Gruchmann: Ausbau OTZ Hochbrück, Gaststätte

Stadtrat Dr. Gruchmann schlägt vor, einen bestimmten Teil der Gaststätte Hochbrück als Nebenraum ausbauen zu lassen.

Die Verwaltung erklärt, dass diesbezüglich kein Bedarf von Seiten des Wirts besteht und außerdem dadurch die Behindertentoilette schwerer zugänglich gemacht werden würde.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Oliver Balzer
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Rudolf Schopf

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 11.03.2014